

**Gebührentarif
zur Satzung über den Rettungsdienst
der Stadt Köln
vom 04. Dezember 2001**

1. Gebühren für Transporte
 - 1.1 mit Rettungswagen (RTW)
innerhalb des Stadtgebietes
bei Beförderung einer Person 269,00 €
 - 1.2 mit Rettungswagen
außerhalb des Stadtgebietes
pro Kilometer zusätzlich zu Ziff. 1.1 5,00 €
 - 1.3 Transport mehrerer Personen
Bei gleichzeitiger Beförderung mehrerer Personen
in einem Fahrzeug erhöht sich die gem. Ziff. 1.1 und
1.2 berechnete Gebühr um 25 %.
Diese Gebühr wird von den beförderten Personen
anteilig erhoben.

2. Gebühren für notärztliche Leistungen
 - 2.1 Notarztgebühr einschließlich
einer ärztlich begleiteten Verlegungsfahrt
 - 2.1.1 bei Untersuchung/Begleitung einer Person 262,00€
 - 2.1.2 Bei Untersuchung/Begleitung mehrerer Personen
an einer Einsatzstelle/in einem Fahrzeug erhöht
sich die Gebühr gem. Ziff 2.1.1 um 50 %.
Diese Gebühr wird von den untersuchten/beförderten
Personen anteilig erhoben.

3. Bestelltes Bereithalten eines Rettungswagens
ohne Benutzung

Mindestgebühr für maximal
eine Stunde Bereitstellungszeit volle Gebühr
gem. Ziff. 1.1

jede weitere angefangene halbe Stunde halbe Gebühr
gem. Ziff. 1.1

- | | | |
|----|--|------------------------------------|
| 4. | Bestelltes Bereithalten einer/eines Notärztin/
Notarztes ohne Tätigwerden | |
| | Mindestgebühr für maximal eine Stunde
Bereitstellungszeit | volle Gebühr
gem. Ziff. 2.1.1 |
| | jede weitere angefangene halbe Stunde | halbe Gebühr
gem. Ziff. 2.1.1 |
| 5. | Einsatz eines Rettungswagens ohne Benutzung
oder einer/eines Notärztin/Notarztes ohne Tätigwerden | halbe Gebühr
gem. Ziff. 1 und 2 |
| 6. | Materialtransport | volle Gebühr
gem. Ziff. 1 |
| 7. | Vorsätzliche Fehlalarmierung | volle Gebühr
gem. Ziff. 1 und 2 |